



Gemeinde Kirchhundem

Innenbereichssatzung Nr. 17

**„Ergänzungssatzung Schartenbergweg,
Brachhausen“**

Gemarkung Kohlhagen, Flur 10, Flurstücke 500, 503 und 506

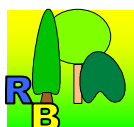
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

mit Angabe der erforderlichen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Bearbeitungsstand August 2022

Aufgestellt:



Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Rainer Backfisch

Breitestraße 25, 57250 Netphen

Tel. 02738/3139007

eMail: rbackfisch@arcor.de

Pflanzensoziologische Erfassung der Grünlandvegetation am 06.07.2022 zum Nachweis des Lebensraumtyps 6510 „Glatthaferwiese“

Ausgangslage:

Die Gemeinde Kirchhundem beabsichtigt, im Ortsteil Brachthausen einen talseitigen Streifen des Scharfenbergwegs in die zusammenhängend bebaute Ortslage einzubeziehen, um dort zwei Bauplätze zu schaffen. Aufgrund von Hinweisen der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörden des Kreises Olpe ist zu prüfen, ob es sich bei dem hier vorhandenen Grünland um eine Glatthaferwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) handelt. Sollte dies der Fall sein, ist eine Inanspruchnahme dieser Fläche mindestens im Verhältnis 1:1 auf benachbarten oder entfernt gelegenen, geeigneten Flächen adäquat wiederherzustellen, da diese Grünlandgesellschaft eine Biotopstruktur gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW darstellt.

Zu diesem Zweck hat im Juli 2022 eine Begehung der überplanten Flurstücke stattgefunden, bei welcher das Artenspektrum der Grünlandvegetation aufgenommen und über eine Auswertung der Bestandsaufnahme nach der Methode von BRAUN-BLANQUET pflanzensoziologisch definiert worden ist. Auf dieser Basis kann geprüft werden, ob die betreffende Fläche dem Schutzstatus nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW unterliegt. Die Auswertungsgrundlage basiert auf der am 01.03.2022 aktualisierten Kartiermethode gem. LANUV Recklinghausen (Steckbrief des Biotop- und Lebensraumtypenkatalogs NRW, Code / Bezeichnung: 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen). Je nach Artenzusammensetzung können auch zeitweilig beweidete Flächen die definierten Kriterien erfüllen.

Unter diese Bezeichnung fallen insbesondere artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- u. Hügellandes mit Vegetation des Arrhenatherion. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen (mit z.B. *Sanguisorba officinalis*) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland sind diese Flächen blumenreich, wenig gedüngt und ein erster Heuschnitt erfolgt optimalerweise nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Hauptkriterium der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp ist die Mahd zur Heugewinnung sowie die Ausbildung der Vegetation, die eine eindeutige Zuordnung zum Verband des Arrhenatherion erlauben muss. Weist ein Bestand eine typische Artenkombination eines der genannten Syntaxa auf, so ist er unabhängig von der aktuellen Intensität seiner Nutzung als Vorkommen dieses Lebensraumtyps zu erfassen. Damit sind neben reinen Mähwiesen ggf. auch Mähweiden (i.d.R. später Weideauftrieb, Nachbeweidung, geringe Viehdichte) oder junge Brachestadien eingeschlossen. Ebenfalls eingeschlossen können Streuobstbestände mit Wiesennutzung sein.

Das Grünland muss die folgend aufgeführten Mindestkriterien erfüllen: Es müssen mindestens 4 lebensraumtypische Pflanzenarten in der Summe mit mehr als 1% Deckung vorkommen. Die Gesamtdeckung von Störzeigerarten incl. Beweidungszeigern muss kleiner als 50% bleiben.

Ergebnisse der Untersuchung vom 06.07.2022

Auf den gemeinsam 774,9 m² umfassenden Flurstücken 500, 503 und 506 ist durchweg eine Grünlandvegetation erkennbar, die nach einer Analyse ihrer Zusammensetzung Merkmale von Grünlandbiotopen mit einem Schutzstatus nach § 30 BNatSchG aufweisen. In der folgenden Aufstellung sind Arten des Arrhenatherions gemäß der Auflistung in der Kriterienliste des LANUV fett, Störzeiger kursiv hervorgehoben:

Arrhenatherum elatius	Glatthafer	+ - 1
Dactylis glomerata	Knäuelgras	+
Agrostis tenuis	Rotes Straußgras	+
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	+
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras	+
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	+
Cynosurus cristatus	Kammgras	+
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	+
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	+ - 1
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	+
Galium album	Weißes Labkraut	1 - 2
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	+
Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel	+
Polygonum bistorta	Schlangenknotterich	+
Leucanthemum vulgare	Margerite	+
Leontodon hispidus	Rauer Löwenzahn	+
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee	+
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	+
Rumex acetosa	Sauerampfer	+
Stellaria spec.	Mierenarten	+
Vicia sepium	Zaunwicke	+
Valeriana officinalis	Gewöhnlicher Baldrian	+
Achillea millefolium	Schafgarbe	+
<i>Calamagrostis epigeios</i>	Land-Reitgras	+
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	+
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	+
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch	+

Auf Teilflächen Anflug von Heckenrose

Abundanz/Dominanz-Skala nach J. BRAUN-BLANQUET:

- + wenige (2 - 5) Exemplare, Deckung < 1 %
- 1 viele (6 – 50) Exemplare, Deckung > 1 bis max. 5 %
- 2 sehr viele (über 50) Exemplare, Deckung 5 bis max. 25 %
- 3 Dominanz mit Deckung von 26 bis 50 %

Auswertung: Zehn LRT-relevante Arten sind vorhanden, davon Glatthafer, Knautien und Labkraut frequent und dominant mit Deckungsgraden von 5 bis örtlich 25 %. Störzeiger sind nur in sehr untergeordnetem Umfang vorhanden. Die Wuchshöhe der Gräser und Kräuter beträgt häufig unter 20 cm.

Die aufgenommene Grünlandvegetation entspricht LRT 6510 mit Tendenz zu Magergrünland.

Zusammenfassende Beurteilung der Bestandsaufnahme:

Auf der gesamten untersuchten Fläche ist die Vegetation dem Lebensraumtyp Glatthaferwiese zuzuordnen. Im Zuge der langjährigen extensiven Beweidung hat sich das dort befindliche Grünland zu einer artenreichen Mähwiese mit Tendenz zu einer Grünlandbrache entwickelt. Bei einer Überbauung ist dieser Flächenanteil auf geeigneten Flächen adäquat zu kompensieren. Ein anteiliger Erhalt des Lebensraumtyps z. B. als öffentliche oder private Grünfläche ist aufgrund der Zuschnitte der Erschließung und der überbaubaren Flächen nicht zielführend und wird daher nicht weiter betrachtet.

Da sich talseits außerhalb der künftig überbaubaren Flächen quellig-feuchte Bereiche befinden, die zum Untersuchungszeitpunkt zwar trockengefallen waren, aber aufgrund ihrer Vegetation (höhere Anteile an Mädesüss, Baldrian und Schlangenknoterich) eindeutig auf eine gute und oberflächennahe Versorgung der oberen Bodenschichten mit Grundwasser schließen lassen, wird empfohlen, das Baufenster der vorgesehenen Bebauung möglichst dicht am Schartenbergweg anzuordnen und auf eine Unterkellerung zu verzichten. Andernfalls könnten von bergseits kommende, oberflächennahe Grundwasserleiter gestört werden.

Kompensationskonzept:

In unmittelbarer räumlicher Nähe befinden sich mehrere geeignete Flächen, die in eine artenreiche Glatthaferwiese umgewandelt werden können. Es handelt sich um Teilflächen des südlich benachbarten Flurstücks 501. Dieses ist verfügbar, da es sich im selben Eigentum befindet wie die betrachteten Flurstücke 500, 503 und 506. Der Ist-Zustand dieser Flurstücke ist im Anhang auf Plan Nr. 1 dargestellt.

Große Teile des Flurstücks 501 sind zwar bereits in ähnlichem Zustand wie die untersuchten Bauplatzparzellen und daher nicht für weitere Aufwertungen geeignet. Allerdings wurden am südlichen Rand des Flurstücks zwei insgesamt 775 m² umfassende Teilflächen ehemals als Weihnachtsbaum- bzw. Schmuckreisigkulturen genutzt, dort sind noch immer einige Koniferen zusammen mit aufgekommenen Pioniergehölzen vorhanden. Sie werden entfernt und künftig wie das übrige Flurstück jährlich extensiv beweidet mit dem Ziel, dass sich darauf eine ähnliche Vegetationsstruktur wie auf dem restlichen Flurstück entwickelt. Damit wird der Verlust auf den künftig überbaubaren Flurstücken im Verhältnis 1 : 1 ausgeglichen.

Zur weiteren Absicherung der Entwicklung zu einer Glatthaferwiese werden langfristig auch die Laubgehölze im nordwestlichen Teil des Flurstücks 501 (auf ca. 600 m²) entfernt und das gesamte Flurstück als extensive Weide bewirtschaftet. Zur landschaftsästhetischen Anreicherung wird darüber hinaus vorgeschlagen, die zwei auf dem Flurstück vorhandenen, hochstämmigen Obstbäume durch weitere Anpflanzungen zu ergänzen. Dies widerspricht nicht dem Charakter einer Glatthaferwiese.

Mit dem skizzierten Pflegerhythmus (jährlich extensive Beweidung im Frühsommer, anschließend Entwicklung der Fläche und bedarfsweise eine Pflegemahd ab Mitte August) kann das in der Region überall gegebene Potenzial einer artenreichen Glatthaferwiese aktiviert werden, da auf diese Weise sowohl die Obergräser als auch krautige Blühpflanzen zur Samenreife gelangen können und das Artenspektrum deutlich erweitert werden kann. Die Lage der vorbeschriebenen Maßnahme ist auf Plan Nr. 2 dargestellt.

Anhang 1: Fotodokumentation



Abb. 1: kraut- und blumenreiche Glatthaferwiese auf Flurstück 506 am 06.07.2022



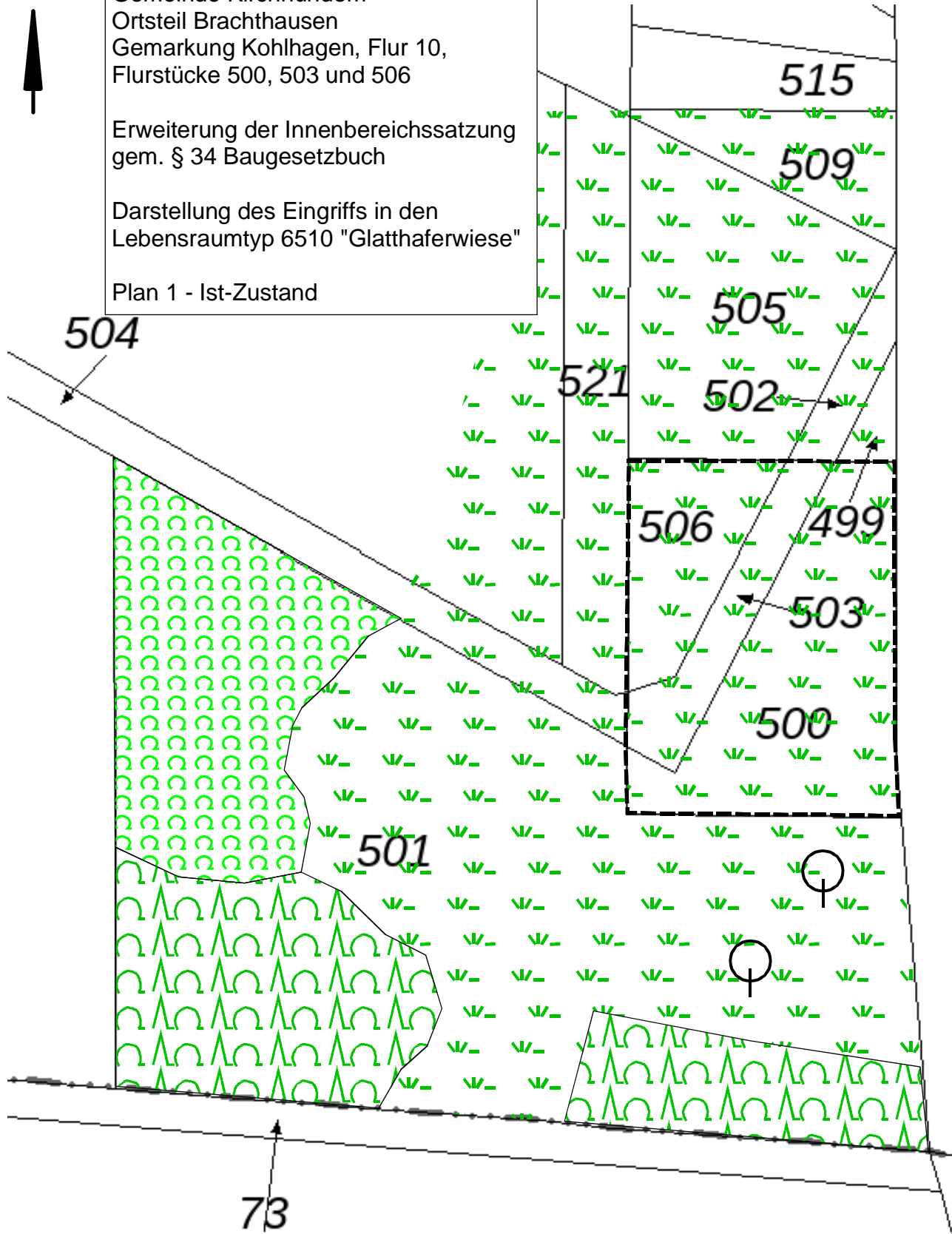
Abb. 2: Ausgleichsfläche (Reste einer Weihnachtsbaumkultur auf Flurstück 501 am 06.07.2022






Gemeinde Kirchhundem
 Ortsteil Brachthausen
 Gemarkung Kohlhagen, Flur 10,
 Flurstücke 500, 503 und 506

Erweiterung der Innenbereichssatzung
 gem. § 34 Baugesetzbuch

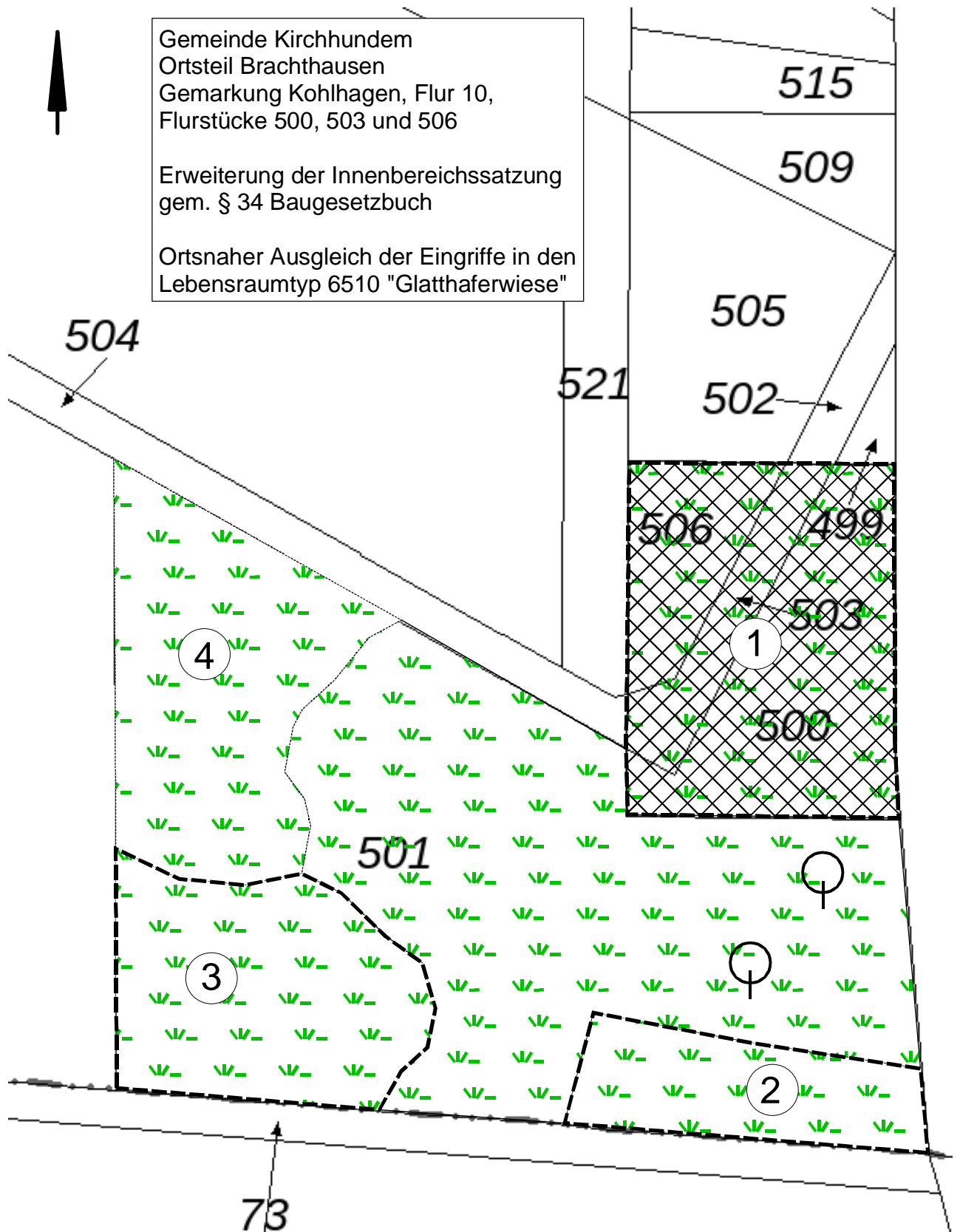
Darstellung des Eingriffs in den
 Lebensraumtyp 6510 "Glatthaferwiese"

Plan 1 - Ist-Zustand



-  geplanter Bauplatz gem. § 34 BauGB
-  extensiv genutztes Grünland (Glatthaferwiese/Magergrünland)
-  Gehölzbestand mit Laubgehölzen und Relikten Weihnachtsbaum-/Schmuckreisigkultur
-  Gehölzbestand, Laubgehölzanflug auf ehemaligem Grünland
-  hochstämmiger Obstbaum, Bestand

M 1:500



M 1:500

- ① Bauplatz für Einfamilienhaus, 775 m² Glatthaferwiese/Magerwiese
- ② ③ Adäquater Ersatz für den Eingriff in Glatthaferwiese auf 775 m² mit Grundbucheintrag: Entfernung von Gehölzen (ehemalige Weihnachtsbaum-/Schmuckreisigkulturen), jährlich extensive Bewirtschaftung als Weide oder Mähweide, keine zusätzliche Düngung
- ④ Alternativmaßnahme, sofern die geplanten Maßnahmen 2 und 3 nicht vollständig erfolgreich sind: Entfernung weiterer Gehölze auf ca. 600 m², extensive Bewirtschaftung als Wiese oder Mähweide, keine zusätzliche Düngung

Zur Auflockerung des Landschaftsbilds wird empfohlen, einige hochstämmige Obstbäume regionaltypischer Sorten anzupflanzen